

Berlin/Bonn, 8. April 2026

EU-Verpackungsverordnung PPWR gefährdet die erfolgreichen deutschen Mehrwegsysteme

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachverbände der deutschen Mineralbrunnen und der Brauwirtschaft vertreten wir gemeinsam mit der Genossenschaft Deutscher Brunnen die Interessen von insgesamt mehr als 1.600 Betrieben.

Wir wenden uns heute an Sie, weil wir in großer Sorge über den Fortbestand der deutschen Mehrwegsysteme der Brauereien, der Brunnen und anderer Abfüller von Getränken sowie Betreibern von sonstigen Mehrwegsystemen mit Kunststoffkästen und -kisten sind.

Sollten die Vorgaben der PPWR so Geltung erlangen, wie die Europäische Kommission dies derzeit vorsieht, würde das spätestens im Jahr 2032 das Aus für mehrere 100 Millionen Mehrweg-Getränkemehrwegsysteme in Deutschland und bis zu einer Milliarde Kunststoffmehrwegverpackungen in der EU insgesamt bedeuten.

Gemäß Artikel 15 PPWR müssen in Verkehr gebrachte Verpackungen zukünftig Konformität mit den Artikeln 5 bis 12 der Verordnung aufweisen. Wie genau sich diese Konformität gestalten wird, ist Gegenstand einer Reihe noch zu erlassender sekundärer Rechtsakte, die zu verschiedenen Zeitpunkten Geltung erlangen werden.

Mehrwegverpackungen, die vor dem 12. Februar 2025 in Verkehr gebracht wurden, sind davon befreit, die künftigen Konformitätskriterien einhalten zu müssen.

Bei Mehrwegverpackungen, die zwischen dem 12. Februar 2025 und der Geltung später erlassener Konformitätsregelungen in Verkehr gebracht werden, besteht nun das Problem, dass sie nicht von der Einhaltung der Konformitätsvorgaben befreit sind, aber künftige Konformitätsregelungen einhalten müssen, die zum Zeitpunkt ihres Inverkehrbringens noch gar nicht bekannt sind. Im Fall von Mehrwegkästen für Getränke führt das im Zusammenhang mit den Kennzeichnungsregelungen gemäß Artikel 12 PPWR dazu, dass solche Kästen bis zum 12.

Februar 2032 mit zusätzlichen Kennzeichnungen versehen werden müssen. Andernfalls müssten sie vom Markt genommen werden.

Da sich Kästen, die nach dem 12. Februar 2025 in Verkehr gebracht wurden, nicht von solchen unterscheiden lassen, die bereits zu diesem Datum im Markt waren, besteht das Erfordernis, alle mehr als 300 Millionen auf dem Markt befindlichen Kästen nachträglich zu kennzeichnen. Angesichts der Vielzahl von Kästen, mangelnder Möglichkeiten einer Automatisierung und zu erwartender Kosten von ca. 0,50 bis 1 Euro pro Kasten ist dies weder praktisch noch finanziell darstellbar.

Die drastische Folge ist, dass sämtliche Mehrweggetränkemehrwegkästen in Deutschland spätestens zum 12. Februar 2032 nach dreijähriger Übergangsfrist vom Markt genommen werden müssen.

Dies kann politisch nicht gewollt sein, zumal die PPWR die Förderung von Mehrwegkreisläufen und Mehrwegverpackungen, die Vermeidung von Abfall und die Schonung von Ressourcen zum Ziel hat. Wir stehen bereits in engem Austausch mit dem Bundesumweltministerium, wo die Problematik erkannt ist.

Die Lösung besteht aus unserer Sicht darin, den Bestandschutz auf alle Mehrwegverpackungen zu erweitern, die vor Geltung des delegierten Rechtsaktes, die Kennzeichnung betreffend, also vor dem 12. Februar 2029, auf den Markt kamen. Geregelt werden könnte dies in dem betreffenden delegierten Rechtsakt selbst.

Der Deutsche Brauer-Bund, der Verband Deutscher Mineralbrunnen und die Genossenschaft Deutscher Brunnen als führende Mehrweg-Verbände in Deutschland sowie weitere Getränkeverbände hatten die EU-Kommission schon vor geraumer Zeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht – leider ohne den entsprechenden Erfolg. Wie aus einem jüngst geleakten Entwurf des lange erwarteten „Guidance Document“ der Kommission hervorgeht, wurde das Problem bis heute nicht verstanden.

Wir bitten Sie deshalb dringend darum, uns als betroffene Verbände sowie das von uns ebenfalls informierte BMUKN bei dem Versuch zu unterstützen, die EU-Kommission auf das Problem aufmerksam zu machen und sie davon zu überzeugen, dass die Ausnahme betroffener Mehrwegkästen mittels delegierten Rechtsaktes eine taugliche und unbürokratische Lösung des Problems darstellt.

Sollte dies nicht erfolgen, steht zu befürchten, dass die erfolgreichen klimafreundlichen Mehrwegsysteme für Getränke in Deutschland spätestens ab 12. Februar 2032 nicht mehr aufrechterhalten werden können und mehr als 300 Millionen Getränkekisten aufgrund bürokratischer Vorgaben vernichtet werden müssen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Verband Deutscher
Mineralbrunnen e.V.

Genossenschaft
Deutscher Brunnen eG

Deutscher
Brauer-Bund e.V.

www.vdm-bonn.de

www.gdb.de

www.brauer-bund.de